

# LANDKREIS HARZ

## DER KREISTAG

Datum: 05.11.2018

### Einreicher:

MdK Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

<b>Anfrage-019/2018</b> (öffentlich)	
Kreistag	07.11.2018

### Betreff:

Konzept Anpassung Folgen Klimawandel

### Anfrage:

Am 1. August 2017 hat unsere Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung (WUK) beantragt, sich mit der Thematik Anpassungsstrategien an die Auswirkungen des Klimawandels für den Landkreis Harz zu befassen.

Die Fraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bittet den Landrat des Landkreises Harz, schriftlich darzulegen, inwieweit die Kreisverwaltung eigene Anstrengungen zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes unternommen hat.

Folgende Fragen sollen dabei Beantwortung finden:

1. Gibt es ein Klimaschutzkonzept für die Liegenschaften des Landkreises Harz?

Wenn ja, welcher Methodik folgt das Klimaschutzkonzept (Zielsetzung, Strategieentwicklung, Umsetzungsmaßnahmen, wirtschaftliche Betrachtung,...). Spielt die aktuelle Fortschreibung Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel der AG Klimawandel dabei eine Rolle?

Wenn nein, wie gedenkt der Landkreis sein Engagement im Klimaschutz zukünftig zu planen und umzusetzen und nach welchen Kriterien erfolgt die Prioritätensetzung von Einzelmaßnahmen?

2. Welche Einzelmaßnahmen zum Klimaschutz plant der Landkreis oder setzt sie gerade um? Wie erfolgt dort das Monitoring und die Ergebnisveröffentlichung?

3. Welche Mittel stellt der Landkreis für ein abgestimmtes Klimaschutzkonzept bereit?

4. Die im Harzkreis ansässige Hochschule Harz verfügt über umfangreiche Kompetenzen im Bereich Regenerativer Energien und Klimaschutz. Wie erfolgt die Zusammenarbeit der Kreisverwaltung mit der Hochschule Harz und welche Mittel werden dafür in welchem Rahmen bereitgestellt?

5. Was unternimmt der Kreis, um das Nutzerverhalten und das Bewusstsein seiner Mitarbeiterschaft im Sinne des Klimaschutzes zu ändern? Gibt es entsprechende Angebote des Kreises, z.B. Ladesäulen für E-Autos, Fortbildung oder Beratungsangebote.

6. Welche Hilfestellung bei der Erstellung von Klimaschutzkonzepten leistet der Landkreis Harz für die Kommunen?

Der Klimawandel betrifft z.B. alle Bereiche der Wasserwirtschaft (Häufige Extremwetterereignisse, Hitzewellen und Trockenheit, Zunahme Überschwemmungen, Geringere Grundwasserneubildung, chemische Belastung des Grundwassers, häufigere und länger anhaltende Niedrigwasserphasen) und wirkt sich auch auf andere Handlungsfelder (z.B. Landwirtschaft) aus.

7. Welche Risiken kommen durch Klimaveränderungen auf den Landkreis Harz zu?

8. Wo ist der Landkreis besonders verwundbar?

9. Welche Maßnahmen zur Vorsorge wären denkbar, um gravierende Schäden zu vermeiden oder zu vermindern ?

gez. Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

# LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

**Einreicher:**

MdK Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

<b>Antwort zur Anfrage-019/2018</b> (öffentlich)	
Kreistag	07.11.2018

**Betreff:**

Konzept Anpassung Folgen Klimawandel

**Antwort:**

Am 1. August 2017 hat unsere Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung (WUK) beantragt, sich mit der Thematik Anpassungsstrategien an die Auswirkungen des Klimawandels für den Landkreis Harz zu befassen.

Die Fraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bittet den Landrat des Landkreises Harz, schriftlich darzulegen, inwieweit die Kreisverwaltung eigene Anstrengungen zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes unternommen hat.

Folgende Fragen sollen dabei Beantwortung finden:

**1. Gibt es ein Klimaschutzkonzept für die Liegenschaften des Landkreises Harz?**

**Wenn ja, welcher Methodik folgt das Klimaschutzkonzept (Zielsetzung, Strategieentwicklung, Umsetzungsmaßnahmen, wirtschaftliche Betrachtung,...). Spielt die aktuelle Fortschreibung Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel der AG Klimawandel dabei eine Rolle?**

**Wenn nein, wie gedenkt der Landkreis sein Engagement im Klimaschutz zukünftig zu planen und umzusetzen und nach welchen Kriterien erfolgt die Prioritätensetzung von Einzelmaßnahmen?**

Nein. Der Landkreis Harz hat ein Umweltmanagementsystem UMS zertifiziert nach EMAS II. Engagement, Kriterien und Prioritäten werden in der jährlichen Umwelterklärung veröffentlicht. Die Verwaltung des Landkreises Harz ist aktuell durch das Bundesumweltministerium für dieses Engagement geehrt worden.

**2. Welche Einzelmaßnahmen zum Klimaschutz plant der Landkreis oder setzt sie gerade um? Wie erfolgt dort das Monitoring und die Ergebnisveröffentlichung?**

Einzelmaßnahmen sind in der Umwelterklärung des Landkreises Harz aufgelistet. Zudem setzt der Landkreis Harz aktuell sechs Sanierungsmaßnahmen im Rahmen Stark III EFRE um. Das Monitoring ist Bestandteil des Fördermittelprogrammes. Kein anderer Landkreis beteiligt sich aktuell zeitgleich an dieser Anzahl von energetischen Sanierungen in öffentlichen Gebäuden.

**3. Welche Mittel stellt der Landkreis für ein abgestimmtes Klimaschutzkonzept bereit?**

Der Landkreis Harz stellt keine Mittel bereit.

**4. Die im Harzkreis ansässige Hochschule Harz verfügt über umfangreiche Kompetenzen im Bereich Regenerativer Energien und Klimaschutz. Wie erfolgt die Zusammenarbeit der Kreisverwaltung mit der Hochschule Harz und welche Mittel werden dafür in welchem Rahmen bereitgestellt?**

Auch die Hochschule Harz betreibt das Umweltmanagementsystem nach EMAS II. Die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Fachbereich Automatisierungstechnik ist eng. So wurde beispielsweise in 2018 die Nutzung des Elektrofahrzeuges des Landkreises Harz wissenschaftlich begleitet, ausgewertet und Handlungsempfehlungen für die Zukunft erarbeitet. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule Harz in Bezug auf Klima- und Umweltschutz muss kostenneutral erfolgen.

## **5. Was unternimmt der Kreis, um das Nutzerverhalten und das Bewusstsein seiner Mitarbeiterschaft im Sinne des Klimaschutzes zu ändern? Gibt es entsprechende Angebote des Kreises, z.B. Ladesäulen für E-Autos, Fortbildung oder Beratungsangebote.**

Im Rahmen der EMAS Zertifizierung ist der Landkreis Harz u. a. verpflichtet, das Nutzerverhalten und das Bewusstsein seiner Mitarbeiterschaft zum Umweltschutz zu fördern und ggf. auch zu ändern. Auch hier ist die Umwelterklärung aussagekräftig in Bezug auf Fortbildung, Beratungsangebote und Projekte.

## **6. Welche Hilfestellung bei der Erstellung von Klimaschutzkonzepten leistet der Landkreis Harz für die Kommunen?**

**Der Klimawandel betrifft z.B. alle Bereiche der Wasserwirtschaft (Häufige Extremwetterereignisse, Hitzewellen und Trockenheit, Zunahme Überschwemmungen, Geringere Grundwasserneubildung, chemische Belastung des Grundwassers, häufigere und länger anhaltende Niedrigwasserphasen) und wirkt sich auch auf andere Handlungsfelder (z.B. Landwirtschaft) aus.**

In diesem Aufgabenbereich werden geeignete Vorbereitungsmaßnahmen getroffen, um als Katastrophenschutzbehörde eine wirkungsvolle Katastrophenabwehr zu gewährleisten. Hierfür werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden die Risiken und Gefahrenquellen, von denen in ihrem Gebiet Katastrophen ausgehen können, mittels einer Gefährdungsanalyse im Katastrophenschutz untersucht. In Sachsen-Anhalt erfolgt das auf der Grundlage eines durch das MI LSA herausgegebenen Leitfadens zu deren Erstellung und Fortschreibung. Bestandteil sind hier u. a. Analysen zu Gefahren, die sich aus Naturerscheinungen wie Wettererscheinungen durch starken Schneefall/Verwehungen (mit Auswirkungen auf die Infrastruktur), strenge Frostperioden, Sturm und Orkan, Hitze-/Trockenperioden, Starkniederschläge oder aus Überschwemmungen durch Hochwasser, Deichanlagen, Stau- und Rückhalteanlagen sowie aus Erdbewegungen ergeben können.

### **Kommunales Klimaschutzkonzept**

Das Risikomanagement für den Bereich Überflutungsvorsorge/Starkregen als Anpassungsstrategie an den Klimawandel wird durch die deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) als aktuelle kommunale Gemeinschaftsaufgabe definiert („Merkblatt DWA-M 119 Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge für Entwässerungssystem bei Starkregen“). Landeseigene Festlegungen/Verordnungen zu dieser Thematik bzw. zur Zuständigkeit liegen derzeit nicht vor. Der Landkreis Harz als untere Wasserbehörde initiiert vorerst anlassbezogen diesbezügliche Arbeitsgespräche (Teilnehmer: Niederschlagswasser-Beseitigungspflichtige, Kommunalverwaltung, Feuerwehr) bzw. nimmt an diesen teil.

### **Hochwasserschutz, Überschwemmungen**

Die Untere Wasserbehörde hat noch keine Zuarbeit für die Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte erstellt, allerdings erfolgt eine enge Verzahnung, insbesondere Beratung der Kommunen zu Fragen des akuten (Wassergefahrenabwehr) und des präventiven Hochwasserschutzes (Hochwasserschutzbauten). Rechtsgrundlagen sind die §§ 72-81 Wasserhaushaltsgesetz allgemein sowie die §§ 11 und 14 Landeswassergesetz Land Sachsen-Anhalt. In Einzelgesprächen mit allen Gemeinden wurden auf der Grundlage der Hochwasserrisiko- und Überschwemmungsgebietskarten, der letzten Hochwasserereignisse (insbesondere Juli 2017, Januar 2018 und des lokalen Überflutungsereignisses Juni 2018) Maßnahmen für den akuten Hochwasserschutz wie Hochwasseralarmpläne, Aufbau von Wasserwehren, Wasserweherschulungen aber auch die Schaffung von Grundlagen für den präventiven Hochwasserschutz bei Hochwasserrisikogewässern gemeinsam mit dem LHW und den Unterhaltungsverbänden sowie mit Hilfe von Planungsinstrumenten (z. B. Hochwasserschutzkonzept) geschaffen. Der Landkreis Harz hat als Zuarbeit für die Fortschreibung der Hochwasserrisikoplanung sich hochwassergefährdete Gewässer von den Kommunen zurarbeiten lassen und diese an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet. Es konnte erreicht werden, dass die Gewässer II. Ordnung „Goldbach“ und „Suenbach“ als Hochwasserrisikogewässer anerkannt werden. In zahlreichen Sondergewässerbegehungen in Folge der Einzelgespräche wurden akute und potentielle Abflussprobleme bei Hochwasserereignissen mit den Kommunen und den Unterhaltungspflichtigen besprochen und Lösungsansätze gesucht. Die Unterhaltungsverbände werden im Hinblick auf eine hochwassergerechte Unterhaltung sensibilisiert

### **Extremwetterereignisse**

Die Abwehr von stärkerem und Starkregen erfolgt teilweise im Zusammenhang mit der Hochwasserberatung. Im Übrigen ist beabsichtigt, zeitnah mit den Kommunen zu planerischen Konsequenzen aus Starkregenerereignissen zu beraten.

## **Trockenheit/Niedrigwasserphasen**

Die Kleingartenverbände wurden zu Rechten und Pflichten bei der Entnahme aus Fließgewässern beraten. Der Landkreis überprüft die Wasserschutzgebiete auf Gültigkeit und erarbeitet gemeinsam mit dem Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt und dem Fernwasserversorger „Elbaue Ostharz“ eine neue Schutzgebietsverordnung für das Wasserschutzgebiet Rappbodetalsperre.

Bei der Unterhaltung trockenfallender Gewässer erfolgt eine Abstimmung mit der unteren Fischereibehörde und mit den Unterhaltungsverbänden. Wasserrechte werden dahingehend überprüft, ob es ein Entnahmeverbot bei Niedrigwasser gibt.

## **Geringe Grundwasserneubildung**

Das Land Sachsen-Anhalt bewertet gegenwärtig die Grundwasserneubildungsrate neu, eine mögliche Änderung bei Grundwasserentnahmen erfolgt danach. Noch gibt es wenige große Grundwasserentnahmen für die landwirtschaftliche Beregnung. Das Thema könnte sich in Zukunft verschärfen.

## **Chemische Belastung des Grundwassers**

Der Aufgabenbereich Wassergefährdende Stoffe wurde personell aufgewertet. Zuarbeiten zu Altlastenmonitoringprogrammen werden geleistet.

## **Wasserrahmenrichtlinienmaßnahmen**

Der Landkreis Harz arbeitet in etlichen projektbezogenen Arbeitsgruppen für Wasserrahmenrichtlinienmaßnahmen in Trägerschaft der UHV mit und genehmigt diese. Wasserrahmenrichtlinienmaßnahmen verbessern die Gewässerökologie und helfen, Extremwetterlagen besser zu überstehen (ökologische Durchlässigkeit).

Die untere Naturschutzbehörde ist nicht zuständig für das Thema Klimawandel. Zuständig ist das Umweltministerium (MULE) und das Landesamt für Umweltschutz (LAU). Diese beschäftigen sich auch mit dem Thema und haben eine Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel (2010) sowie die Aktualisierung (2013) erarbeitet (in der fach- und ressortübergreifenden Arbeitsgruppe). In dieser Strategie ist bzgl. des Naturschutzes alles dargelegt (Anpassungsziel, Handlungsfelder, Handlungsoptionen, Untersuchungs- und Forschungsbedarf, Indikatoren/Monitoringsysteme, Maßnahmen zur Anpassung, S. 76 ff.). Die 5 konkreten Naturschutz-Maßnahmen zur Anpassung sind in der Tabelle S. 80/81 aufgeführt und mit „laufend“ notiert. Zuständig sind MULE und LAU.

## **7. Welche Risiken kommen durch Klimaveränderungen auf den Landkreis Harz zu?**

Folgende Risiken kommen durch Klimaveränderungen auf den Landkreis Harz zu:

- Überschwemmung durch Hochwasser
- Überflutung durch Starkregen
- geringe Grundwasserneubildungsraten
- lang anhaltende Niedrigwasserzeiträume, Auswirkungen auf das Rohwasserdargebot der Talsperren können von hier nicht eingeschätzt werden.

Risiken entstehen ebenfalls aufgrund von Bodenerosion durch Wasser und durch Wind. Durch den Klimawandel ist von einer steigenden Häufigkeit für Extremwetterereignisse wie Starkregen zu rechnen. Hinzu kommen extreme Wetterlagen wie die Trockenheit des Jahres 2018 oder der nasse Herbst 2017. Infolge von Starkregen kann insbesondere auf unbestellten oder frisch angesäten Ackerflächen Bodenerosion durch Wasser auftreten. Aufgrund der Trockenheit stieg das Risiko für Bodenerosion durch Wind (Staubbildung) in diesem Jahr erheblich. Zusätzlich sind ausgetrocknete Flächen anfälliger für Erosion durch Wasser bei Starkregen. In der Konsequenz der Erosion geht zum einen wertvoller Mutterboden verloren, zum anderen kann es zu Nährstoffeinträgen in Gewässer oder in auf Nährstoffarmut angewiesene Biotope kommen. Im nassen Jahr 2017 war hingegen das Risiko für Strukturschäden im Boden aufgrund von Verdichtung erhöht. Insgesamt besteht die Gefahr das Bodenfunktionen, insbesondere die Lebensraumfunktion und Ertragsfunktion, in Folge des Klimawandels verloren gehen. Im Bereich der Düngung ergeben sich Probleme bei der bedarfsgerechten Bereitstellung von Nährstoffen für Nutzpflanzen. In feuchten Jahren erhöht sich das Risiko der Nitratauswaschung, in trockenen Jahren besteht ein erhöhtes Risiko für atmosphärische Stickstoffverluste und ungewollte Verlagerung von Nährstoffen durch Erosionsereignisse.

## **8. Wo ist der Landkreis besonders verwundbar?**

Der Landkreis Harz ist besonders verwundbar

- nach gegenwärtiger Erkenntnislage bei Hochwasser und Starkregen
- zukünftig nicht unwahrscheinlich ist eine zu geringe Grundwasserneubildungs-rate.

## **9. Welche Maßnahmen zur Vorsorge wären denkbar, um gravierende Schäden zu vermeiden oder zu vermindern?**

Im Bereich Überflutungsvorsorge/Starkregenmanagement können Maßnahmen u. a. im Bereich der Niederschlagswasserableitung und -zwischenspeicherung, des objektbezogenen Überflutungsschutzes und der Kapazitätserhöhung von Niederschlagswasserpumpwerken Abhilfe schaffen bzw. die Schadwirkung vermindern.